

Das ABC der Ausbildungsfinanzierung

Die nachfolgenden Angaben gelten für das Schuljahr 2021/2022 und für die Abteilungen: (in Klammer Beitrag Kanton ja/nein)

- a) Gymnasium (kantonaler pro Kopf-Beitrag)
- b) Fachmittelschule (**kein** Kantonsbeitrag)
- c) Volksschule (kantonaler pro Kopf-Beitrag ohne 10. Schuljahr für Realschülerinnen und -schüler)
- d) Institut Vorschulstufe und Primarstufe IVP NMS an der PH Bern (kantonaler pro Kopf-Beitrag)

Die Studierenden am IVP NMS sind als reguläre Studierende an der Pädagogischen Hochschule Bern immatrikuliert und haben an der NMS keine zusätzlichen Studiengebühren zu entrichten.

A wie Ausbildungsvertrag

Mit der Bestätigung der Aufnahme durch die NMS und der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages sowie der Begleichung der Administrationsgebühr (ausgenommen interne Übertritte) sind die Vertragsbedingungen rechtsgültig. Die Bestimmungen über die Vertragsdauer, den Umfang der Leistungen für das Grundschulgeld, die Kündigungsmodalitäten u.a. befinden sich auf dem Beiblatt zum Aufnahmegesuch bzw. auf der Rückseite des Ausbildungsvertrages.

A wie Administrationsgebühr

An allen Abteilungen, ausgenommen beim IVP NMS und bei internen Übertritten, wird mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages eine Administrationsgebühr von Fr. 250.— fällig.

B wie Beratung

In allen Finanzierungsfragen erteilt das Sekretariat der NMS (031/310 85 85) gerne weitere Auskünfte.

F wie Fälligkeit der Schulgeldrechnungen auf Beginn eines Quartals

Die Schulgelder werden quartalsweise in Rechnung gestellt und beziehen sich auf folgende Zeiträume:

	Fälligkeit:
1. Quartal (Aug./Sept./Okt.):	Mitte September
2. Quartal (Nov./Dez./Jan.):	Ende November
3. Quartal (Feb./März/April):	Mitte März
4. Quartal (Mai/Juni/Juli):	Ende Mai

G wie Gemeindebeiträge

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeindeverwaltung, ob Ihre Gemeinde einen Beitrag an das Schulgeld sprechen kann.

G wie Geschwister an der NMS

Eltern, die zwei oder mehrere Kinder an der NMS (VS, FMS oder GYM) unterrichten lassen, erhalten **auf Gesuch** hin

- bei zwei Kindern eine Reduktion von Fr. 350.— pro Kind und Quartal
- bei drei und mehr Kindern eine Reduktion von Fr. 550.— pro Kind und Quartal

Die Gesuche müssen jedes Jahr neu vor Beginn des Schuljahres eingereicht werden.

Besuchen Geschwister das Freie Gymnasium oder den Campus Muristalden, kann eine Reduktion von Fr. 350.— pro Quartal gewährt werden.

I wie Instrumentalunterricht

a) Instrumentalunterricht am Gymnasium:
Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die das Schwerpunktfach Musik belegen, belegen den Instrumental- oder Gesangsunterricht auf privater Basis ausserhalb der NMS (z.B. Musikschule). Die NMS leistet dafür einen finanziellen Beitrag in der Höhe von Fr. 125.— pro Quartal in Form einer Schulgeldreduktion.

b) Instrumentalunterricht an den Abteilungen Volksschule und Fachmittelschule:

Entsprechende Informationen erteilt Ihnen gerne:

Patrik Neuhaus
Beaulieurain 12
3012 Bern
Tel. 031 310 85 85 (Hauptnummer NMS Bern)
patrik.neuhaus@nms.phbern.ch

c) Instrumentalpraxis (gleiche Instrumente wie unter a) und Gesang am IVP NMS:

Die Studierenden belegen während zwei Semestern unentgeltlich wöchentlich 25 Minuten Einzelunterricht oder 50 Minuten Partnerunterricht und während zwei weiteren Semestern Unterricht in Gruppen.

Der Instrumentalunterricht im Zweitfach und für Nachholkationen ist kostenpflichtig: Fr. 40.— für eine Lektion à 25 Minuten.

Ausserdem gilt für die Schülerinnen und Schüler aller Stufen, deren Eltern in der Stadt Bern wohnhaft sind:

Für die Kosten des Instrumentalunterrichts bzw. Gesangs können Stipendien beantragt werden. Massgebend für die Festlegung des Stipendiums ist das steuerbare Einkommen sowie die Anzahl Kinder.

Weitere Auskünfte erteilt die Schuldirektion der Stadt Bern: Tel. 031/ 321 60 01.

Schulgeldliste

Gültig ab 1. August 2021¹

1. Volksschule pro Quartal

1./2./3./4. Primarklasse (Unterstufe)	Fr. 3'050.— ²
5. + 6. Primarklasse + Progymnasium	Fr. 3'200.— ²
1. – 6. Primarklasse in Guttannen für externe Schülerinnen und Schüler	Fr. 3'050.— ³
7. + 8. Klasse (Realstufe, Sekundarstufe, Langzeitgymnasium)	Fr. 3'300.— ⁴
9. Klasse (Mittelschulvorbereitung, Co Learning Spaces, Take - off)	Fr. 3'300.— ⁴
10. Schuljahr für Realschülerinnen und -schüler	Fr. 3'300.— ⁴

- 2 inklusive Kosten für verbindliche Mittagsbetreuung von Fr. 180.—, abgegebene Fotokopien, Material für Technisches, Textiles sowie Bildnerisches Gestalten (1.- 6. Klassen) sowie Hausaufgabenbetreuung
- 3 exklusive Unterrichtsmaterial
- 4 inklusive Kosten für abgegebene Fotokopien und Material für Technisches, Textiles sowie Bildnerisches Gestalten (7.- 10. Klassen)

2. Gymnasium pro Quartal

Quarta, Tertia, Secunda, Prima	Fr. 3'200.— ⁵
--------------------------------	--------------------------

- 5 inklusive Kosten für abgegebene Fotokopien

3. Fachmittelschule und 10. Schuljahre pro Quartal

10. Schuljahr FMS 1	Fr. 3'450.— ⁶
11. Schuljahr FMS 2	Fr. 3'450.— ⁶
12. Schuljahr FMS 3	Fr. 3'450.— ⁶

- 6 inklusive Kosten für abgegebene Fotokopien und Lerncoaching

4. Institut für die Vorschulstufe und die Primarstufe IVP NMS an der PH Bern

Studierende haben die üblichen Immatrikulations- und Studiengebühren von Fr. 795.— pro Semester (inkl. soziale und kulturelle Abgaben) sowie die Voranmeldegebühr der Pädagogischen Hochschule Bern zu entrichten. Die verbindlichen Veranstaltungen gemäss Studienplan sind für die Studierenden am IVP NMS kostenlos.

5. Spezielle Regelungen

- a. Von Eltern mit höheren Einkommen wird zusätzlich eine Zulage erwartet (vgl. **Z wie Zulage**).
- b. Schulgeldansätze für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler der Abteilungen VS und GYM: Das Schulgeld erhöht sich pro Quartal um Fr. 500.—.
- c. Prüfungsgebühren
In allen Abteilungen, an denen Abschlussprüfungen anstehen oder Zusatzabschlüsse (Sprachen, Informatik) erworben werden, gelten folgende Prüfungs- bzw. Kursgebühren:

Maturitätsprüfung (gemäss kantonalen Vorgaben)	Fr. 250.—
FMS-Ausweis (gemäss kantonalen Vorgaben)	Fr. 250.—
Fachmaturität Gesundheit und Soziales, sowie Pädagogik (Betreuung, Prüfung, Ausweis)	Fr. 1'000.—
Prüfungsgebühr 10. Schuljahr für Realschülerinnen und -schüler (pro Fach Fr. 155.--) total	Fr. 465.—
DELTA-Prüfungen 1+2 bzw. 3+4 (wird extern durchgeführt) je nach Niveau	Fr. 200 - 370.—
English First-Prüfung (wird extern durchgeführt)	Fr. 380.—
Prüfungsgebühren IVP NMS	Fr. 300.—

¹ Das Schulgeld kann jeweils auf den 1.2. und 1.8. an die allgemeine Preis- und Kostenentwicklung angepasst werden.

I wie Informationsrecht bei Mündigkeit der Lernenden

Auch bei der Erreichung der Mündigkeit während der Ausbildung hat die Schulleitung das Recht, der gesetzlichen Vertretung sämtliche Informationen, die den Schulalltag betreffen, mitzuteilen, sofern ihr dieses Recht nicht schriftlich durch den oder die mündige/n Lernende/n entzogen wird.

K wie Kündigung

Grundsätzlich ist die Anmeldung jeweils für ein Schuljahr verbindlich, bzw. ist mit dem Wiederbeginn eines Schuljahres die Verpflichtung für die Absolvierung des ganzen Schuljahres verbunden. Sollte ein früherer Austritt notwendig werden, so kann der Ausbildungsvertrag unter Wahrung einer Frist von drei Monaten mit eingeschriebenem Brief an die Schulleitung auf Ende eines Quartals (s. Punkt F) gekündigt werden.

Bei Nichtbeachten der Kündigungsfrist ist das Schulgeld für das - zum Zeitpunkt des Austritts - laufende und jenes für das nächste Quartal zu entrichten. Ausgenommen von dieser Regelung sind gesundheitsbedingte oder von der Schule beschlossene leistungsbezogene Ausbildungsunterbrüche bzw. NMS-interne Wechsel. Für die Studierenden am IVP NMS gelten die Exmatrikulationsbestimmungen der Pädagogischen Hochschule Bern.

M wie Mittagsbetreuung und Verpflegung

In den 1.- 6. Klassen (Standort Bern) betreuen die Klassenlehrpersonen bei ganztägigem Schulbesuch die Schülerinnen und Schüler. Die Eltern leisten einen Kostenbeitrag, welcher im Schulgeld eingeschlossen ist (vgl. Schulgeldliste).

Zudem bieten wir diesen Klassen jeden Tag einen Mittagstisch an, der speziell abgerechnet wird (Anmeldung jeweils vor Semesterbeginn).

Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist es freigestellt, ob sie die Mensa im Aarhof besuchen wollen.

Ohnehin können alle Lernenden des Aarhofs, aber auch des Hauptgebäudes und des IVP vom Verpflegungsangebot in der schönen Mensa (Gewölbekeller und Wintergarten an der Aare) im Aarhof profitieren. Unser Koch bereitet mit viel Engagement jeden Schultag jugendgerechte und gesunde Menüs zu und bietet diese zu günstigen Preisen an. Daneben stehen sowohl im Hauptgebäude, im Aarhof sowie am IVP NMS in den Verpflegungsräumen Mikrowellenherde und Getränkeautomaten bzw. -verkaufsstellen zur Verfügung.

N wie Neben- und Zusatzkosten

Im Schulgeld inbegriffen sind die Kosten für abgegebene Fotokopien sowie persönliche Ausdrucke ab PC (bis 75 Stk. pro Quartal bzw. 150 Stk. pro Semester) und das Materialgeld „Werken“. Diese betragen je nach Altersstufe Fr. 25.— bis Fr. 50.—. Am IVP NMS sind diese Neben- und Zusatzkosten in den Studiengebühren nicht inbegriffen.

Die Kosten für Schulbücher, Lehrmittel, Spezialveranstaltungen, Studien- und Projektwochen betragen - je nach Altersstufe und Ausbildungsphase - pro Quartal Fr. 100.— bis Fr. 400.— und werden separat in Rechnung gestellt. Freiwillige Zusatzangebote

an der Volksschule werden ebenfalls separat fakturiert.

R wie Rekurs

Gegen Entscheide der Lehrerinnen- und Lehrerkonferenzen und der Schulleitung besteht ein Rekursrecht. Die Rekurse werden von einer externen Rekurskommission mit einer Juristin als Präsidentin behandelt und sind für die unterlegene Partei kostenpflichtig (Fr. 300.—). Für Schülerinnen und Schüler der Volksschule, der FMS und des Gymnasiums gelten die abteilungsinternen Regelungen. Für Studierende des IVP NMS gelten die Regelungen der Pädagogischen Hochschule Bern.

S wie Stipendien

Eltern von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums (ab Tertia) und der Fachmittelschule haben bei geringem Einkommen die Möglichkeit, bis 1. Dezember des laufenden Schuljahres bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern Stipendien oder zinslose Ausbildungsdarlehen zu beantragen. Nähere Informationen dazu und das Gesuchsformular können online unter www.erk.be.ch im Register «Hochschulen», Kapitel «Stipendien und Darlehen» heruntergeladen bzw. ausgefüllt werden.

Studierende des IVP NMS können ebenfalls bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern Antrag auf ein Stipendium oder ein zinsloses Darlehen unter demselben Link wie oben beschrieben stellen.

Sp wie Spezialunterricht

Speziallektionen in den Bereichen der Dyskalkulie, Legasthenie, Logopädie und Psychomotorik müssen ausserhalb der NMS besucht und die Kosten von den Eltern (evtl. IV) übernommen werden. Die Lehrpersonen der NMS sind gerne bereit, bei den Abklärungen und der Suche nach einer geeigneten Fachperson Unterstützung zu leisten. Für die schulische Heilpädagogik steht ein kleines Kontingent Lektionen an der NMS zur Verfügung. Gemäss kantonalen Richtlinien hat diese Speziallehrperson einen Auftrag zur fachspezifischen Beurteilung von Kindern sowie zur Unterstützung und Beratung von Lehrpersonen und Eltern.

St wie Steuererklärung

Pro Jahr sind überwiesene Schulgeldkosten im Kanton Bern bis zur Höhe von Fr. 6'200.— unter: "Kinderabzug für auswärtige Ausbildung" in der Steuererklärung abzugsberechtigt (**bitte Belege aufbewahren!**).

Eltern, die 2021 erstmals ein Schulgeld entrichten, können in der Steuererklärung für 2021 vorerst lediglich die beiden ersten Quartalsrechnungen 2021, diese aber vollständig, in Abzug bringen. Die 3. und 4. Quartalsrechnungen vom Schuljahr 2021/2022 sind in der Steuererklärung für 2022 abzurechnen.

T wie teuerungsbedingte Anpassung der Schulgelder

Die Schulgelder können jeweils auf den 1. Februar und den 1. August an die allgemeine Preis- und Kostenentwicklung angepasst werden. Darunter fallen auch nachhaltige Entscheidungen seitens des Kantons mit finanziellen Auswirkungen auf die NMS.

V wie Versicherung

Da weitaus die meisten Schülerinnen und Schüler durch ihre Eltern gegen Unfall versichert sind, besteht **an der NMS keine entsprechende Schulunfallversicherung mehr**. D.h. bei Unfällen während der Ausbildungszeit ist allein die Versicherung der Schülerin/des Schülers zuständig. An die Schule können in Schadenfällen keine Ansprüche gestellt werden. Die immatrikulierten Studierenden am IVP NMS, mit Ausnahme der Beurlaubten, sind gegen die Folgen von Betriebsunfällen subsidiär, in Ergänzung zur Krankenkasse versichert (Prämie in den Studiengebühren enthalten). Für Diebstahl im Schulgebäude besteht an der NMS für Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende keine Versicherung.

W wie Wahlfächer

Für die Organisation der Frei- und Wahlfächer sind die Leiterinnen der LernBar zuständig. Der Besuch dieser Angebote wird auch durch die LernBar in Rechnung gestellt. Freifächer, die einen Beitrag zur Bereicherung der Schulkultur leisten, z. B. die Mitwirkung im Instrumentalensemble, in der Theatergruppe oder im Freifachchor, können unentgeltlich besucht werden.

X wie „xund“

a) Gemäss der entsprechenden kantonalen Verordnung haben sich die Schülerinnen und Schüler im 4. und 8. Schuljahr der Volksschulstufe einer schulärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Die Kosten sind im Schulgeld inbegriffen. In allen übrigen Klassen fallen keine obligatorischen Untersuchungen mehr an.

b) Die Klassen innerhalb der obligatorischen Schulpflicht (inkl. Quarten) sind ebenfalls dem schulzahnmedizinischen Dienst der Stadt Bern angeschlossen. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Die Gesundheitsprävention ist uns ein zentrales Anliegen und soll durch spezielle Projekte unterstützt werden.

Z wie Zulagen

Die Schulgelder an der NMS sind – im Unterschied zu anderen privaten Schulen – nicht abgestuft. Alle Eltern haben dasselbe Grundschulgeld zu entrichten. Hingegen erwarten wir von Eltern mit einem steuerbaren Einkommen (Bundessteuer) von über Fr. 65'000.— die Überweisung einer Zulage gemäss nachstehenden Richtwerten:

ab Fr.65'000.—	Fr. 50.—	pro Quartal
ab Fr.75'000.—	Fr. 100.—	pro Quartal
ab Fr.95'000.—	Fr. 200.—	pro Quartal
ab Fr.105'000.—	Fr. 300.—	pro Quartal
ab Fr.125'000.—	Fr. 400.—	pro Quartal
ab Fr200'000.—	Fr. 500.—	pro Quartal
		(oder mehr)

- Bei zwei oder mehreren Kindern an der NMS ist nur eine Zulage zu entrichten.
- **Die Zulagen können in der Steuererklärung unter „Vergabungen“ abgezogen werden.** Die NMS besitzt den Status einer steuerbefreiten Institution. Die Steuerbehörde verlangt von den Eltern allerdings, dass die Quittungen der überwiesenen Zulagen vollständig vorgelegt werden (bitte Belege aufbewahren!).

Annette Geissbühler
Direktorin NMS Bern